

## ***Kerncurriculum Soziale Arbeit***

### *Eine Positionierung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit<sup>i</sup>*

#### **I Vorbemerkungen**

In der Bundesrepublik Deutschland etablierte sich Soziale Arbeit (Sozialarbeit/Sozialpädagogik) im Zuge der Bildungsreformen der 1970er Jahre vor allem an den neu gegründeten Fachhochschulen. Diese Entwicklung nahm in den 1990er Jahren mit der neu entstehenden Dynamik der professionellen und wissenschaftlichen Begründung und Ausarbeitung reflexiv-erkennender und aktiv-handelnder Sozialer Arbeit an Fahrt auf. Die Nachfrage nach Studienplätzen ist heute fast ebenso ungebrochen wie die Nachfrage nach Absolvent\_innen dieser Studiengänge. Die Thesen des Wissenschaftsrates zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland aus dem Jahre 2000, die Anerkennung der Sozialen Arbeit als eigenständige Fachwissenschaft durch die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und die Kultusministerkonferenz (KMK) im Jahre 2001 sowie zur gleichen Zeit die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen wiesen den Weg für Studienreformen in der hochschulischen Ausbildung für Soziale Arbeit und schafften eine wesentliche Grundlage für Lehre und Forschung in der Sozialen Arbeit.

Dennoch bestehen bis heute sowohl im Studium als auch bei der wissenschaftlichen Weiterentwicklung strukturell bedingte Grenzen, ist ein direkter, konsekutiver Weg von einem grundständigen Studium der Sozialen Arbeit zu einer Promotion in einem einheitlichen Hochschulsystem erschwert, auch wenn sich hier gerade in den letzten Jahren einiges entwickelt hat. Dieser Mangel zeigt sich insbesondere im internationalen Vergleich, denn in vielen anderen Ländern ist die Mehrheit der Studiengänge in Sozialer Arbeit an Universitäten etabliert. Im Wissenschaftssystem des deutschen Sprachraums ist die Integration Sozialer Arbeit in das tertiäre Bildungssystem aber bislang auf halbem Wege stecken geblieben.

Über die letzten 40 Jahre hat sich gleichwohl an den Hochschulen im deutschen Sprachraum eine bemerkenswerte Sozialarbeitsforschung und -lehre entwickelt, von welcher vielfältige Impulse ausgingen und ausgehen. Sie orientiert sich originär an der Sozialen Arbeit und sozialarbeitswissenschaftlichen Fragestellungen.

Mit der Veröffentlichung des Kerncurriculums als Standard in der Vermittlung der wissenschaftlichen Grundlagen Sozialer Arbeit wird auf die mit der Bologna-Reform entstandene und sich weiter fortsetzende Diversifizierung<sup>ii</sup> der Studiengänge reagiert und ein Rahmen formuliert, welche Studieninhalte in jedem Studiengang der Sozialen Arbeit vorkommen sollten. Gleichzeitig soll damit eine Brücke zu dem eher auf unterschiedliche Studienniveaus ausgerichteten Qualifikationsrahmen des Fachbereichstags Soziale Arbeit geschlagen werden.<sup>iii</sup> Das Kerncurriculum definiert keine qualitativen Unterschiede zwischen den verschiedenen Studienniveaus (Bachelor, Master, Promotion), sondern beschreibt zentrale Lehrinhalte von Studiengängen der Sozialen Arbeit. Für die DGSA steht jedoch fest, dass es im Bachelor um die

Grundlagen, im Master um Vertiefungen und im Promotionsprozess um weiterführende Entwicklungen, Analysen und Vergleiche der hier beschriebenen Inhalte geht.

Zum zeitlichen Umfang der verschiedenen Studiengänge (Semester- bzw. Trimesterzahl), zur Gewichtung der einzelnen Module (Umfang, Semesterwochenstunden, ECTS-Punktevergabe), zur Verknüpfung der Ausbildung mit der Praxis Sozialer Arbeit (Inhalt, Umfang und Ort von Projekten/Praktika im In- oder Ausland bzw. der praktischen Studiensemester), zu den Qualifizierungsarbeiten und zu den Prüfungen (Art, Anzahl, Gewichtung u.a.) werden keine Empfehlungen formuliert. Das Kerncurriculum enthält auch keine Präferenzen für bestimmte theoretische, methodische und forschungsmethodische Ansätze. Es soll den Hochschulen genügend Gestaltungsspielraum für je spezifische Profile belassen, aber zugleich verbindlicher Mindeststandard für ein konsekutives Hauptfachstudium der Sozialen Arbeit an deutschen Hochschulen sein.

Insgesamt kommt es im Prozess der wissenschaftlichen Qualifizierung darauf an, bei den Studierenden eine akademische Grundhaltung zu befördern, die sie in die Lage versetzt, den Gegenstand ihrer Arbeit und ihre Rolle im Prozess der Wahrnehmung, Erklärung und Handlung kritisch zu reflektieren. Deswegen muss die Ausbildung dieser Reflexionsfähigkeit – in dem jeweils gegebenen zeitlichen Rahmen – gegenüber reiner Wissensvermittlung oder -akkumulation immer im Vordergrund stehen.

Der DGSA geht es nicht um eine Kanonisierung bestimmter Inhalte, Theorien und Methoden oder um die Begrenzung der Vielfalt verschiedener theoretischer und praktischer Zugänge zu unserem Gegenstand – im Gegenteil: Ein Kerncurriculum muss Bewegung, Lebendigkeit und Entwicklung zulassen. Es sollte daher nicht nur bestimmte Zugänge und Perspektiven, sondern auch die Pluralität der Beobachtung, Bewertung und Bearbeitung sicherstellen.

## II Leitlinien und Grundsätze

Für die DGSA ist Soziale Arbeit gleichermaßen eine Disziplin und Profession, wobei beide im Verständnis einer Handlungswissenschaft und wissenschaftlich begründeten bzw. reflektierten Praxis konvergieren und auf ihre je eigene Art und Weise zur Entwicklung der Sozialen Arbeit beitragen.

Gemäß dieser Definition liegen dem Kerncurriculum folgende Leitlinien und Grundsätze zugrunde:

- Die stringente Orientierung der curricularen, inter- und transdisziplinären Wissensorganisation am für die Soziale Arbeit geltenden Gegenstands- und Handlungsbereich des Verhinderns und der Bewältigung sozialer Probleme, die sich in ungleichen Möglichkeiten zur Lebensführung, unterschiedlichen Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben sowie dem Mangel an Bildung, Gesundheit, Beschäftigung, Einkommen, sozialen Beziehungen und weiteren gesellschaftlichen Ressourcen zeigen;

- Die Integration der im internationalen Kontext vielfältigen theoretischen und handlungstheoretischen Traditionen sowie der umfangreichen Forschung zu sozialarbeitsrelevanten Fragestellungen unter Berücksichtigung kontextueller wie kontextübergreifender Aspekte;
- Die Umsetzung eines integrativen Professionsverständnisses, das sowohl mit direkten Mitteln der Bildung und Befähigung, der Existenzsicherung, der sozialen Unterstützung und Selbsthilfe als auch mit indirekten Mitteln, wie z.B. sozialpolitischer Intervention oder dem Management sozialer Organisationen bzw. mithilfe der Einzelfall-, Familien- und Gruppenarbeit sowie mit sozialräumlich ansetzenden Methoden die Lebensführung der von sozialen Problemen betroffenen Menschen und insbesondere deren selbst gewählten Lebensentwürfen unterstützt und dabei die Verursachung darin zum Ausdruck kommender Probleme durch gesellschaftlicher Strukturen und Dynamiken thematisiert;
- Die strukturell zu sichernde Durchlässigkeit der Studiengänge Sozialer Arbeit vom Bachelor-, über das Master- bis hin zum Promotionsniveau.

### III Studienbereiche

In einem Kerncurriculum können lediglich allgemein gehaltene Inhalte der Studiengänge benannt werden, die hier jeweils in Studienbereichen zusammengefasst werden. Ihre weitere Ausdifferenzierung nach Theorie-, Methoden- und Forschungsrichtungen sowie die Verknüpfung der Lehre mit dem Lernort „Praxis“ ist von den einzelnen Hochschulen und Lehrenden vorzunehmen. Der hier vorgelegte Strukturierungsvorschlag geht davon aus, dass Soziale Arbeit als Disziplin und Profession auf Beschreibungen, Erklärungen, Bewertungen und Verfahrensweisen beruht, die in einem bestimmten gesellschaftlichen und organisationalen Umfeld sowie in einem konkreten Problem- und Praxisfeld zum Tragen kommen. Wissenschaftsbasierung und Berufsethik bzw. ein berufsethischer Kodex ermöglichen die kritische Distanzierung sowohl zu gesellschaftlichen Träger- als auch Adressat\_innenerwartungen, was für eine Profession konstitutiv ist. Die Studieninhalte entsprechender Studiengänge Sozialer Arbeit sollten daher folgende Studienbereiche abbilden:

- Studienbereich ‚Fachwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit‘
- Studienbereich ‚Erweitertes Gegenstands- und Erklärungswissen Sozialer Arbeit‘
- Studienbereich ‚Normative Grundlagen Sozialer Arbeit‘
- Studienbereich ‚Gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit‘
- Studienbereich ‚Allgemeine Handlungstheorie und spezielle Handlungstheorien / Methoden Sozialer Arbeit‘
- Studienbereich ‚Handlungsfelder und Zielgruppen Sozialer Arbeit‘
- Studienbereich ‚Forschung in der Sozialen Arbeit‘



#### IV Studieninhalte des Kerncurriculums „Soziale Arbeit“

Die nachstehend ausgeführten Studienbereiche stellen ein verbindliches Mindestmaß der zu lehrenden/lernenden Studieninhalte dar. Dabei ist zu betonen, dass alle Studienbereiche integrale Elemente einer Wissenschaft Sozialer Arbeit sind und man sich nicht nur auf wenige Studienbereiche konzentrieren kann. Ferner geht es nicht um eine Vereinheitlichung verschiedener erkenntnis- und objekttheoretischer sowie handlungstheoretischer Traditionen und Zugänge. Die Themen sind bewusst auf einem solchen Allgemeinniveau formuliert, das die Berücksichtigung verschiedener theoretischer, ethischer und handlungstheoretischer Ansätze erlaubt. Allerdings wird davon ausgegangen, dass im Rahmen der konkreten Curriculumsgestaltung die Wahl der Ansätze jeweils mit Blick auf die Spezifika der Sozialen Arbeit als Disziplin und Profession begründet werden müssen. Was als Querschnittsthema gelten soll, beispielsweise der systematische Einbezug von Interkulturalität, Geschlecht oder Gesundheit, wird der konkreten Curriculumsplanung, die auf kontextspezifische und hochschulpolitische Besonderheiten Rücksicht nehmen will, überlassen.

***Studienbereich ‚Fachwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit‘***

Im Rahmen dieses Studienbereichs werden die allgemeinen Grundlagen der Disziplin und Profession sowie die Ideen-, Theorie- und Sozialgeschichte des Helfens und Lernens, die theoretischen Grundlagen der Sozialen Arbeit sowie der Professionalisierung vermittelt und kritisch reflektiert. Es umfasst folgende Themen:

- Erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Fragen (in) der Sozialen Arbeit.
- Gegenstand und Funktion Sozialer Arbeit: Integrative Bestimmung des Objekt- und Handlungsbereichs Sozialer Arbeit sowie Diskussion der Spannung zwischen interner und externer Funktionsbestimmung Sozialer Arbeit (Mandate, Autonomie, Professionsstatus etc.)
- Sozial- und Kulturgeschichte der Sozialen Arbeit, auch in internationaler Perspektive; Organisationsformen von Hilfe, außerschulischer Bildung und sozialräumlicher Entwicklung im historischen und interkulturellen Vergleich; Vergleich von Sozialgesetzgebungen und Hilfs-/Dienstleistungssystemen des Sozialwesens.
- Wissenschaftliche Begründung von Handlungskonzepten, Handlungsleitlinien und Handlungsmethoden Sozialer Arbeit angesichts kumulierender sozialer Probleme und Bedarfe
- Verberuflichung und Professionalisierung des Helfens und von Bildungsaktivitäten im Lichte älterer und neuerer Professionalisierungstheorien; Berufsstatistik und Arbeitsbedingungen im Feld Sozialer Arbeit.
- Soziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen kommunal-, landes- und bundespolitischem Bezug sowie Prozessen der Inter- bzw. Transnationalisierung.

***Studienbereich ‚Erweitertes Gegenstands- und Erklärungswissen der Sozialen Arbeit‘***

In ihrem transdisziplinären Charakter integriert Soziale Arbeit Wissen aus verschiedenen Disziplinen (in alphabetischer Reihenfolge: Anthropologie, Biologie, Ethnologie, Gender Studies, Gesundheitswissenschaften, Kulturwissenschaften, Pädagogik, Philosophie, Psychologie, Politologie, Recht, Soziologie, (Sozial-)Ökonomie, Kommunikations- und Medienwissenschaft u.a.), um ihren Gegenstand erfassen und bearbeiten zu können. Diese Wissenschaften tragen je einzeln in unterschiedlicher Weise zur Erklärung von physischen, psychischen wie sozialen und kulturellen Sachverhalten, ferner zu ihrer Bewertung wie ihrer Veränderung bei. Das heißt, dass sie Bezugspunkt für alle Studienbereiche sind. Die Übernahme von Elementen aus diesen Disziplinen hängt von der Gegenstandsbestimmung der Sozialen Arbeit sowie der Wahl der Studien- und Ausbildungsschwerpunkte ab.

Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession arbeitet am Schnittpunkt und in den Konfliktfeldern zwischen Individuum und Gesellschaft bzw. Subjekt und sozialen Systemen. Im Speziellen geht es u.a. um folgende Themen:

- Prozesse und Probleme des Aufwachsens und Lernens, der Entwicklung und der Lebensführung unter alters-, generationen-, gesundheits-/krankheits-, geschlechts-, schicht- und kulturspezifischen sowie sozialräumlichen Bedingungen.
- Soziale/psychosoziale/biopsychosoziale Probleme im Zusammenhang mit Interaktions-, Kooperations- und Kommunikationsformen/-netzen zwischen Individuen und kollektiven Akteur\_innen sowie ihre individuellen und kontextuellen Bedingungen
- Soziale/psychosoziale/biopsychosoziale Probleme im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Organisationsformen; soziale Systeme - ihre Entstehung, Struktur, Kultur und Dynamik.

### ***Studienbereich ‚Normative Grundlagen Sozialer Arbeit‘***

Als Handlungswissenschaft ist Soziale Arbeit auch auf normative Grundannahmen und deren Reflexion angewiesen, sie bilden u.a. die Grundlage für Professionsethik und Professionskodex, aber auch für rechtliche und menschenrechtliche Begründungen. Dabei ist auf die Frage der Universalisierung versus kontextueller Pluralisierung von Wertvorstellungen, Ethiken und Rechtsvorstellungen in folgenden Themengebieten einzugehen:

- Begründungsprobleme und -traditionen von Werten, Ethik und Moral Sozialer Arbeit; Menschenrechte, religionswissenschaftliche, theologische, philosophische, rechtsphilosophische und humanistische Begründungsansätze und daraus resultierende Menschenbilder.
- Wohlfahrtsphilosophie, Sozialpolitik, Sozialrechte als nationale Rechtsbasis.
- Die wertbezogene, ethische und moralische Beurteilung von als „soziales Problem“ definierten Sachverhalten
- Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit (u.a. Arbeits-, Familien-, Gesundheits-, Sozial- und Verwaltungsrecht) und rechtliche Beurteilung von sozial und kulturell problematischen Sachverhalten
- Ethische und moralische Dilemmata von individuellen wie institutionellen Handlungsproblemen Sozialer Arbeit einschließlich typischer Dilemmata der Sozialen Arbeit.
- Berufsethische Kodizes, ihre Geschichte und Aktualität.
- Das Mandats- und Rollenverständnis in der Sozialen Arbeit (das berufliche Doppel- und professionelle Tripelmandat).

### ***Studienbereich ‚Entstehung, Wandel und aktive Veränderung der gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit‘***

Die Kenntnis der Rahmenbedingungen, unter denen Soziale Arbeit stattfindet, ist nicht nur Ausgangspunkt für die Analyse von Handlungsspielräumen, sondern auch für eine Analyse im Hinblick auf die Notwendigkeit einer Veränderung dieser Bedingungen. Der Studienbereich umfasst folgende Themen:

- Wohlfahrtsphilosophie, Sozialpolitik, Sozialrechte als nationale Rechtsbasis
- Sozialgesetzgebung im Vergleich: lokal/national, europäisch (Europäische Menschenrechts-/Sozialcharta) und international; Entstehung und Wandel im Vergleich
- Wirtschafts-, Bildungs- und Gesundheitspolitik in ihrer Bedeutung für die Soziale Arbeit
- Soziale Wohlfahrt im Dreieck zwischen ziviler und sozialer Bürgerschaft/Nichtregierungsorganisationen, Staat/Politik und Wirtschaft; Struktur und Dynamik des „Dritten Sektors“
- Politik Sozialer Arbeit: Öffentlichkeit als Ort der Debatte über Bedürfnisse, Ansprüche, Rechte und Pflichten; Organisationsprozesse und (Selbst)Empowerment der Profession

### ***Studienbereich ‚Handlungstheorien/Methoden Sozialer Arbeit‘***

Die bisherigen Studienbereiche bilden die Grundlagen für die Konzeption des professionellen Umgangs mit sozialen Problemen und die dazu notwendigen handlungstheoretischen bzw. methodischen Kompetenzen. Ihr Schwerpunkt kann zum einen auf der Gestaltung von Lern-, Bildungs-, Hilfs-, Beratungs-, (sozial)politischen Aktivierungs- und Organisationsprozessen von Individuen oder/und Kollektiven oder/und zum anderen auf der Neugestaltung des gesellschaftlichen oder/und institutionellen Umfeldes der Adressat\_innen liegen. Die wichtigsten Kriterien für die Auswahl von speziellen Handlungstheorien/Methoden sind a) ihre wissenschaftliche Begründung, b) ihre direkte Bezugnahme auf die Struktur der Problem-, Adressat\_innen- und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit sowie c) deren Aneignung im Rahmen des Studiums wie der Projekt- oder Praktikumsphasen. Der Studienbereich umfasst folgende Themen:

- Allgemeine normative Handlungs- und Professionstheorie und wissenschaftliche Begründung von Handlungskonzepten, Handlungsleitlinien und Handlungsmethoden Sozialer Arbeit.
- Das Diagnoseverständnis in der Sozialen Arbeit: Problem- und Ressourcenerfassung im Hinblick auf Individuen, Familien, Gemeinwesen, Organisationen im Zeitverlauf.
- Spezielle Handlungstheorien/-methoden für spezielle Probleme zur direkten und indirekten psychosozialen, sozialen und kulturellen Arbeit mit Individuen, Familien, Kleingruppen, in und mit Gemeinwesen, sozialen Netzwerken und ihrer sozialökologischen, sozialen, politischen und kulturellen Umwelt.
- Selbst- und Praxisreflexion, Supervision, Coaching, Intervision und kollegiale Beratung.
- Sozialmanagement inkl. Betriebswirtschaftslehre, Personal- und Organisationsentwicklung, Projektberatung und Projektmanagement.
- Ästhetische Kommunikation und Umgang mit Medien – Methoden der Öffentlichkeitsarbeit und der pädagogischen oder therapeutischen Nutzung von ästhetischen Medien.

***Studienbereich ‚Handlungsfelder und Zielgruppen Sozialer Arbeit (Studienschwerpunkte oder -projekte)‘***

Der Studienbereich umfasst folgende Themen, wobei die hier aufgeführten Differenzierungskriterien in Bezug auf Handlungs- bzw. Praxisfelder Sozialer Arbeit in der Regel in ihrer Interdependenz (Intersektionalität) behandelt werden:

- Differenzierung nach Lebensalter/Lebenslauf.
- Differenzierung nach physischer, psychischer Gesundheit bzw. Krankheit und Behinderung.
- Geschlechterbezogene Differenzierungen, inkl. Vielfalt von Genderpositionen und sexuellen Orientierungen.
- Ressourcenbezogene Differenzierung, z.B. Klasse, Schichtung, sozioökonomischer/sozioökologischer Mangel, gesellschaftliche Marginalität, Deprivation.
- Funktionale Differenzierung: Sozial-, Gesundheits-, Bildungswesen, Wirtschaft, z.B. Betriebssozialarbeit, Soziale Arbeit im Gesundheitssystem, Schulsozialarbeit.
- Sozialräumliche Differenzierung, z.B. Stadt-Land-Differenzierung, Nachbarschaft, Stadtteil, Kommune, Nation, Europa, Weltgesellschaft; oder z.B. außerschulische Arbeit in Jugend- und Freizeiteinrichtungen; Stadtteilarbeit; Mitarbeit in nationalen und internationalen Gesetzgebungsprozessen, Entwicklungszusammenarbeit, Friedensarbeit in Krisengebieten.
- Sozialsystemische Differenzierung, z.B. Familie/Lebensformen, Kleingruppe, Organisationen.
- Kulturelle, ethnische, religiöse und politische Differenzierung, z.B. Jugendsubkulturen, Ethnien, Religionsgemeinschaften, Rechtsextremismus, Organisationskulturen, Massenmedien.
- Differenzierung nach Konzepten und direkten Interventionsmethoden, z.B. Einzelfallhilfe, Case Management, Gemeinwesenarbeit, Gruppenarbeit, Klinische Sozialarbeit, Beratung, Sozialtherapie; Mediation, Advocacy, Empowerment.
- Differenzierung nach indirekten Methoden, z.B. Supervision, Sozialplanung, Sozialmanagement, Konzeptentwicklung und Evaluation.

***Studienbereich ‚Forschung in der Sozialen Arbeit‘***

In diesem Studienbereich geht es um eigenständige Forschung Sozialer Arbeit, bezogen auf ihre spezifischen Fragestellungen, ihre Bedingungen und Folgen für die AdressatInnen, die Gesellschaft sowie für die Profession:

- Erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Grundlagen der Sozialarbeitsforschung, Methodologie und Methoden, Wissenschaftsethik.
- (Güte-)Kriterien wissenschaftlicher Forschung (z.B. Kommunikative Validierung, Transparenz im Vorgehen, intersubjektive Nachvollziehbarkeit, Wahrnehmungs-, Beobachtungs-, Messfehler; Operationalisierungsprobleme usw.).



- Forschungsplanung und die Erstellung von Expertisen (Qualitative und quantitative Forschungsdesigns, Forschungskonzepte, usw.).
- Gegenstände der Forschung (Fall- und Bildungsverläufe, die Entstehung, Verbreitung, Stabilisierung und Veränderung sozialer Probleme in sozialkulturellen Kontexten, gesellschaftlicher Interpretationsmuster und der Folgen für deren öffentliche/rechtliche oder private/privatisierte Bearbeitung, Interaktionsgeschehen zwischen Adressat\_innen und Professionellen, Hilfeleistungssysteme, Soziales in nationalen und internationalen Kontexten u.a.)
- Qualitative und quantitative Forschungsmethoden zur Datenerhebung und -analyse (hermeneutische und fallverstehende Methoden wie Biographieforschung, rekonstruktive Verfahren, teilnehmende Beobachtung, Interaktions-, Organisations- und Sozialraumanalysen; Kommunikations-, Medien- und Diskursanalysen; Inhaltsanalytische Methoden wie Grounded Theory; Nichtdirektive Verfahren, wie Dokumenten- und Aktenanalysen, quantifizierende und statistische Verfahren wie Surveys, Panels, Sozialindikatorenforschung, Sozialberichterstattung, Single-System-Designs, Evaluations- bzw. Wirksamkeitsforschung, u.a.m.).
- Inter- und Transdisziplinarität in der Forschung (mit Bereichen der Versorgungsforschung, Handlungsforschung, Gesundheitsforschung, Geschlechterforschung, Lebenslaufforschung, Sozialindikatorenforschung, Begleitforschung, Evaluations- bzw. Wirksamkeitsforschung, u.a.m.)

---

<sup>i</sup> Die finale Fassung wurde am 29. April 2016 von der Mitgliederversammlung verabschiedet. Der Text geht zu großen Teilen auf einen Entwurf zurück, der 2005 von einer Arbeitsgruppe der Sektion „Theorie- und Wissenschaftsentwicklung in der Sozialen Arbeit“ in der DGSA (Ernst Engelke, Manuela Leideritz, Konrad Maier, Richard Sorg, Silvia Staub-Bernasconi) erstellt, jedoch von der DGSA insgesamt nie offiziell verabschiedet wurde, was hiermit nachgeholt wurde. Die in einem Diskussionsprozess eingeholte Rückmeldungen aus der DGSA berücksichtigend, beruht der vorliegende Text auf einer vom zu diesem Zeitpunkt aktivem Vorstand (Stefan Bormann, Gudrun Ehlert, Michaela Köttig, Dieter Röh, Sabine Stövesand, Christian Spatscheck, Barbara Thiessen) erarbeiteten Version.

<sup>ii</sup> Wie die Untersuchung von Stefan Bormann (2013) zeigen konnte, ist es zwar nicht zu dem „oft vermutete[n] Wildwuchs und [der] immer wieder postulierte[n] Beliebigkeit von Studieninhalten [gekommen]. [Er] mag ggf. in den einzelnen Lehrveranstaltungen vorhanden sein, in den Studienmodellen, den Curricula und den Modulen ist er nicht erkennbar. Beim vergleichenden Blick zeigt sich vielmehr, dass es einen gemeinsam geteilten Kern in den Studiengängen Sozialer Arbeit gibt. Dies bezieht sich sowohl auf die Studieninhalte wie auch auf die Struktur des Studiums. Sicher gibt es in der konkreten Ausgestaltung von Hochschule zu Hochschule starke Unterschiede, die sich Studieninteressierten ggf. auch erst auf den zweiten Blick erschließen. Aber diese beziehen sich eher auf den Weg, auf den bestimmte Kompetenzen vermittelt werden sollen, nicht auf die Kompetenzen selbst. Diese beziehen sich auf die konkreten Lehrveranstaltungsinhalte, nicht auf die inhaltliche Differenzierung des Studiums oder die Inhalte der Module. Und auch im Verlauf und Aufbau der Module im Rahmen der Studienstruktur gibt es mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede.“

Trotzdem erscheint es dem DGSA-Vorstand wichtig, durch die Verabschiedung des Kerncurriculums eine Orientierung für die Ausgestaltung der Studiengänge Sozialer Arbeit zu geben und einer Diversifizierung vorzubeugen.

<sup>iii</sup> Auch der DBSH hat mit der Veröffentlichung seiner „Schlüsselkompetenzen“ (2008) einen Versuch unternommen, zentrale Fähigkeiten professioneller Sozialer Arbeit zu bestimmen.